



## Unsere Teilnahmebedingungen & Programm AGB's

### § 1 Vertragsgegenstand

- 1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Teilnahme am Partnerprogramm der SOLU clothing GbR mit der Webseite [www.grundstoff.net](http://www.grundstoff.net) - nachfolgend folgend Grundstoff genannt. Das Partnerprogramm ermöglicht die Schaltung von elektronischen Grundstoff-Werbemitteln auf einem Online-Werbeträger des Partners.
- 2) Der Partner erhält dafür eine erfolgsabhängige Werbekostenerstattung, deren Höhe von der jeweils erbrachten Leistung abhängig ist.
- 3) Für die Teilnahme am Partnerprogramm gelten die nachfolgenden Bedingungen.

### § 2 Werbemittel und Online-Werbeträger

- 1) Ein Werbemittel ermöglicht einen Verweis zwischen dem Online-Werbeträger des Partners und der Internetseite von Grundstoff mittels eines HTML-Hyperlinks, über welchen Besucher der Partnerseite zu Grundstoff gelangen können.
- 2) Die zu nutzenden Werbemittel werden von Grundstoff zur Verfügung gestellt und es dürfen ausschließlich diese Werbemittel zu Einsatz kommen. Die Einbindung in den Online-Werbeträger liegt in der Verantwortung des Partners. Die Einbindung von Werbemitteln die nicht von Grundstoff bereitgestellt wurden ist untersagt.
- 3) Online-Werbeträger des Partners sind entweder eine Internetseite oder eine E-Mail.
- 4) Platziert der Partner Grundstoff-Werbemittel in E-Mails, dann darf er diese nur an Personen versenden, die ausdrücklich ihr Einverständnis mit dem Erhalt der E-Mails erklärt haben. Die Platzierung der Grundstoff-Werbemittel in E-Mails ist in Abgrenzung zum redaktionellen Inhalt als "Werbung" kenntlich zu machen. Versendet der Partner reine Werbe-E-Mails, ohne redaktionellen Inhalt, so sind diese als solche im Betreff der E-Mail zu kennzeichnen.

### § 3 Bewerbung als Partner zur Teilnahme am Grundstoff-Partnerprogramm

- 1) Partner bewerben sich mit Übermittlung eines vollständigen Antrages online.
- 2) Grundstoff behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen.
- 3) Der Vertrag tritt in Kraft, sobald Grundstoff der Bewerbung des Partners zugestimmt und diesen darüber per E-Mail in Kenntnis gesetzt hat.
- 4) Der Bewerber versichert, mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig zu sein.
- 5) Sofern der Partner mehrere Internetseiten (Domains) betreibt und sich mit diesen Seiten am Grundstoff-Partnerprogramm beteiligen möchte, ist der Partner verpflichtet diese Domains anzugeben.

### § 4 Verpflichtungen des Partners

- 1) Der Partner ist für den Betrieb und Pflege seiner Internetseite sowie für alle Inhalte und die Aktualität verantwortlich. Der Partner garantiert, keine Inhalte bereitzustellen, die gegen die guten Sitten und geltende Gesetze verstoßen. Dazu zählen insbesondere Darstellung von Gewalt, sexuell anzügliche Abbildungen sowie diskriminierende, beleidigende oder verleumderische Aussagen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigung oder Alter.
- 2) Der Partner sichert zu, dass der Inhalt seiner Internetseite keine Rechte Dritter verletzt. Dies gilt insbesondere für Patent-, Urheber-, Marken- und andere gewerbliche Schutzrechte.
- 3) Der Partner ist für die ordnungsgemäße Integration der Grundstoff-Werbemittel zuständig. Der von Grundstoff bereitgestellte HTML-Quelltext darf nicht vom Partner verändert werden, damit eine reibungslose Abrechnung gewährleistet bleibt.
- 4) Der Partner verpflichtet sich, sofern aus dem Betrieb seiner Internetseite Ansprüche Dritter entstehen, Grundstoff von jeglichen Ansprüchen sowie deren Kosten zur Verteidigung freizustellen. Außerdem ist der Partner verpflichtet, bei der Verteidigung gegen solche Ansprüche Grundstoff durch Abgabe von Erklärungen und Informationen zu unterstützen.
- 5) Dem Partner ist es untersagt, eine Internetseite einzurichten, die Verwechslungsgefahr mit der Internetseite von Grundstoff hervorruft. Der Partner darf nur die Werbemittel auf seiner Internetseite verwenden, die ihm über das Partnernetz zur Verfügung gestellt wurden. Phonetisch ähnliche Domains sind nicht erlaubt. Das Aufrufen von [grundstoff.net](http://grundstoff.net) in einem Frame bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Grundstoff. Das Aufrufen von [grundstoff.net](http://grundstoff.net) in einem, für den User offensichtlich nicht sichtbaren, Frame ist ausnahmslos untersagt. Die Mindestgröße für Frames, in denen Grundstoff.net aufgerufen wird beträgt beginnend am Seitenanfang 936x300 Pixel (volle Breite zzgl. Mindesthöhe). Layer Werbemittel sind ausdrücklich nicht gestattet. Forced-Klick-Systeme (per Aufforderung und oder per technischer Mechanik), Cookie-Dropping bzw. Cookie-Spreading sind ebenfalls untersagt, sowie alle Formen der unnatürlichen Trafficgenerierung.
- 6) Der Partner ist für die Aktualität der Werbemittel verantwortlich und verpflichtet sich, Werbemittel unverzüglich von seiner Internetseite zu entfernen, wenn er von Grundstoff darauf hingewiesen wird.

7) Dem Partner ist es untersagt, Suchbegriffe im Bereich Suchmaschinenmarketing (z.B. Google Adwords oder Yahoo), wie Grundstoff.net, Grundstoff, Grund-Stoff, SOLU, SOLU-clothing sowie ähnliche und falsch Schreibweisen zu ersteigern. Das verwenden von Grundstoff.net, oder Variationen davon, als Anzeige-URL der Suchmaschinenwerbung ist nicht gestattet. Direkte und indirekte Weiterleitungen, sowohl im Search- als auch im Contentwerbenetzwerk, von der Anzeige zum Shop sind nicht gestattet. Dies beinhaltet Redirects per wgtarget-Parameter, Script- und Serverkonfiguration.

8) Verstöße gegen diese Verpflichtungen führen zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Grundstoff-Partnerprogramm.

#### § 5 Leistungen von Grundstoff

1) Grundstoff ist für die gesamte Abwicklung des vermittelten Auftrages zuständig und behält sich das Recht vor, Bestellungen, die nicht den internen Richtlinien entsprechen (z.B. Bonitätsprüfungen), zurückzuweisen.

2) Es entsteht eine Rechtsbeziehung zwischen den vom Partner vermittelten Kunden und Grundstoff, für die ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Grundstoff gelten.

#### § 6 Werbekostenerstattung

1) Anspruch auf Werbekostenerstattung entsteht, wenn der Partner einen erfolgreichen Geschäftsabschluss vermittelt. Ein erfolgreicher Geschäftsabschluss entsteht, wenn ein Online-Käufer bei Grundstoff Ware bestellt, diese ausgeliefert wird, vom Kunden vollständig bezahlt wird und nicht zurückgesendet wird. (Netto-Umsatz).

2) Zum Netto-Umsatz zählen nicht die vom Kunden gezahlten Versandkosten, die ausgewiesene Mehrwertsteuer sowie alle optionalen Servicegebühren.

3) Berücksichtigt werden alle Netto-Umsätze, die dadurch entstanden sind, dass ein Besucher der Partnerseite über ein Grundstoff-Werbemittel Produkte über den Grundstoff-Warenkorb direkt bestellt hat sowie alle Umsätze, die dieser Besucher innerhalb von 75 Tagen nach dem ersten Besuch bei Grundstoff auslöst, sofern seine Browsereinstellung Cookies akzeptiert und er über dieses Cookie von Grundstoff identifiziert werden kann.

4) Der Partner erhält einen Werbekostenzuschuss, der je nach vermitteltem monatlichem Netto-Umsatz wie folgt gestaffelt ist:

Sales pro Monat / Werbekostenerstattung in %

Von 1-9 / 7%

Ab 10 / 10%

Die Einstufung des Partners in diese Stafflung wird monatlich neu vorgenommen.

5) Neben der prozentualen Werbekostenerstattung erhalten Teilnehmer am Grundstoff-Partnerprogramm auch eine Leadvergütung. Ein Leadvergütungsanspruch entsteht, wenn der Partner erfolgreich eine Registrierung eines Interessenten zum Grundstoff Newsletter vermittelt und dieser Interessent spätestens nach 6 Wochen einen Kauf tätigt. Der hieraus resultierende Werbekostenerstattungsanspruch ist unabhängig von Werbekostenerstattungen für die Vermittlung von erfolgreichen Geschäftsabschlüssen zu betrachten. Die Werbekostenerstattung für eine Vermittlung eines Interessenten zur Registrierung zum Grundstoff Newsletter, der spätestens nach 6 Wochen einen Kauf tätigt, beträgt 2€.

#### § 7 Lizenzen

1) Die Grundstoff-Partner erhalten ein nicht exklusives, nicht übertragbares und widerrufliches Recht, die in §2 erwähnten Werbemittel zu verwenden, allerdings nur im Rahmen dieses Partnervertrags und den darin festgelegten Vereinbarungen. Die lizenzierten Materialien dürfen nicht vom Partner verändert werden.

2) Grundstoff räumt sich das Recht ein, die gewährte Lizenz jederzeit durch schriftliche Mitteilung per E-Mail ohne Angabe einer Begründung wieder zu entziehen. Die Lizenzvereinbarungen enden mit Kündigung dieses Vertrages.

#### § 8 Unabhängigkeit der Vertragspartner

Grundstoff und der Partner sind selbstständige Parteien und betreiben ihre Internetseiten unabhängig voneinander. Dieser Vertrag begründet keine gemeinsame Gesellschaft oder Gemeinschaft sowie kein Arbeitsverhältnis oder einen Handelsvertretervertrag. Weder der Partner noch Grundstoff ist berechtigt, im Namen des anderen Partners aufzutreten und/oder Erklärungen in dessen Namen abzugeben.

#### § 9 Vertragsdauer und Kündigung

- 1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann schriftlich per User-Interface durch einen Vertragspartner jederzeit gekündigt werden.
- 2) Nach Beendigung dieser Vereinbarung ist der Partner verpflichtet, alle Werbemittel von und Links zu Grundstoff von seiner Internetseite zu entfernen.
- 3) Der Partner erhält alle ausstehenden Provisionen auch wenn er die Partnerschaft gekündigt hat, es sei denn es handelt sich um nicht gültige Sales.

#### § 10 Änderungen dieser Vereinbarung

- 1) Grundstoff hat das Recht, diese Vereinbarung jederzeit zu ändern. Die Partner werden darüber per E-Mail informiert.
- 2) Der Partner kann gegen die Änderung innerhalb von 30 Tagen Einspruch erheben. Geht Grundstoff innerhalb dieser Frist kein Widerspruch ein, gelten die Änderungen als vom Partner akzeptiert und werden Vertragsbestandteil.
- 3) Davon unbenommen bleibt das Recht des Partners, den Vertrag aufgrund der Änderung ordentlich zu kündigen.

#### § 11 Haftung

- 1) Grundstoff übernimmt keine Gewähr für das Partner-Netzwerk, Qualität und Verfügbarkeit der angebotenen Werbemittel und Produkte sowie eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Grundstoff-Internetseite.
- 2) Grundstoff haftet nicht für die Folgen solcher Unterbrechungen und Fehler gegenüber dem Partner.
- 3) Die Haftung für indirekte oder direkte Folgeschäden und Schadensersatzansprüchen, für jegliche Verluste von Werbekostenerstattungen, Einnahmen oder Unterlagen und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag auftreten, wird seitens Grundstoff ausgeschlossen.
- 4) Es gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird Offenbach am Main vereinbart. Grundstoff ist jedoch auch berechtigt, am Gerichtsstand des Partners zu klagen.
- 5) Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Dies gilt auch in dem Falle, dass dieser Vertrag eine Rechtslücke enthält.

#### § 12 Vertraulichkeit

- 1) Beide Parteien versichern, dass alle Informationen und Daten hinsichtlich dieser Vereinbarung vertraulich zu behandeln sind. Es ist untersagt, solche Informationen direkt oder indirekt an Dritte weiterzugeben. Als Dritte gelten nicht die von Grundstoff beauftragten Dienstleister zur Abwicklung des Partnerprogramms.
- 2) Dies gilt nicht, wenn die Informationen bekannt oder aus allgemein zugänglichen Quellen verfügbar sind.